

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für CH und FL.

Für Export Aufträge gelten spezielle Vereinbarungen

Geltungsbereich

Im Geschäftsverkehr zwischen dem Besteller und der ISOMET AG gelten die nachstehend aufgeführten Bedingungen. Diese gehen immer den auf den Dokumenten des Bestellers erwähnten Bedingungen vor. Mit der Bestellung anerkennt der Käufer die vorliegenden Bedingungen als verbindlich.

Klauseln, Bedingungen oder Vorbehalte des Bestellers, sind nur dann gültig, wenn sie aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung von uns ausdrücklich anerkannt wurden.

Preise

Die Preise sind freibleibend und verstehen sich in Schweizer Franken netto exkl. MWST, unverpackt und unfrankiert ab Lager ISOMET AG, Otelfingen. Preislisten und Angebote sind Tagespreise ohne Verbindlichkeit und gelten nur am Bestellungstag. Mündliche Preisangaben bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer schriftlichen Bestätigung.

Preislisten und Angebote können von uns jederzeit ohne Vorankündigung geändert, annulliert und den geänderten Bedingungen (Rohstoffpreise, Zoll- und Steuertarife, Wechselkurse etc.) angepasst werden.

Für Kleinstbestellungen gilt der Mindestfakturabetrag von CHF 100.00 (ohne MWST)

Zahlungsbedingungen

a. Kabel, Litzen und Zubehör

Die Faktura Beträge sind 14 Tage nach Rechnungsstellung mit 2 % Skonto oder 30 Tage netto zahlbar.

b. Wicklungsdrähte, Profile etc.

Die Faktura Beträge sind nach Rechnungsstellung innert 30 Tagen netto zahlbar

Fällige Zahlungen dürfen weder zurückbehalten, noch mit irgendwelchen Gegenansprüchen verrechnet werden. Das Fehlen unwesentlicher Teile aus der Bestellung oder Garantieansprüchen gegenüber Lieferanten berechtigt den Käufer nicht zum Aufschieben fälliger Zahlungen. Nichteinhaltung fälliger Zahlungsbedingungen entbindet ISOMET AG von bestehenden Lieferverpflichtungen, den Käufer aber nicht von seiner Abnahmepflicht. Bei Annahmeverzug wird der Gesamt-, beziehungsweise Restkaufwert sofort fällig.

Liefertermine

ISOMET AG ist bestrebt, die vereinbarten Liefertermine einzuhalten. Verspätet sich eine Lieferung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so verschiebt sich der Liefertermin entsprechend. Die Überschreitung des Liefertermins berechtigt den Käufer nicht zum Rücktritt vom Vertrag, zur Verweigerung der Abnahme und/oder zu Schadenersatz.

Liefermenge

Über- oder Unterlieferung von 10 % gegenüber der bestellten und bestätigten Menge gelten als Branchenüblich und müssen vom Käufer akzeptiert werden. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Nachlieferung einer Fehlmenge oder Schadenersatz. Zuviel geliefertes Material kann vom Besteller nicht zur Gutschrift retourniert werden.

Transport Verpackung

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Camionsendungen erfolgen franko CH-Domizil ab CHF 500.00 netto oder 100 kg für Wicklungsdrähte und Profile, frachtfrei pro Sendung, zuzüglich einem LSVA-Transportkostenanteil. Bei Sendungen von Postpaketen und Express Lieferungen verrechnen wir generell die Verpackung und Portokosten.

Allfällige Transportschäden sind sofort bei Empfang der Lieferung direkt dem verantwortlichen Transporteur bzw. der Versicherung zu anzumelden. Kabeltrommeln, Spulen etc. sind in der Regel gratis. Die Rücknahme erfolgt durch Absprache mit uns. Spulen und Kübel für Wickeldrähte und Profile werden verrechnet. Die Rücknahme und Vergütung erfolgt gemäss separater Vereinbarung. Übriges Verpackungsmaterial wie Einwegspulen, Karton, Füllmaterial, Kunststoff Folien etc. können nicht zurückgegeben werden.

Reklamationen und Garantie

Der Empfänger einer Lieferung hat diese sofort nach Erhalt zu prüfen. Lieferungen, bei denen der Empfänger nicht innert 5 Tagen seit Empfang Mängel unter Beilage des Lieferscheins gerügt hat, gelten als vorbehaltlos angenommen. Für Ware die zum vorgesehenen Zweck ungeeignet ist oder die Verwendung durch Normen und Gesetze nicht zugelassen sind, übernimmt ISOMET AG keine Gewährleistung oder Garantieansprüche. Für Mängel,

die uns zum Zeitpunkt der Lieferung nicht bekannt sind sowie daraus entstehende Folgeschäden lehnen wir jede Haftung ab. Rücksendungen bedürfen immer der Zustimmung durch ISOMET AG.

Spezifikationen

Alle Mass- und Gewichtsangaben sowie die technischen Angaben in Angeboten, Prospekten, Katalogen, Zeichnungen, Fotos oder auf unserer Homepage sind nicht bindend. Rohstoff- oder Fertigungsbedingte Abweichungen in Durchmesser, Farbe, Aufbau etc. stellen keine Mängel dar.

Erfüllungsort Gerichtsstand

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gelten CH-8112 Otelfingen. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Wir behalten uns vor, das Gericht am Sitz des Kunden anzurufen.